

## Bekanntmachung der Stadt Wolgast

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Fortschreibung des städtischen Rahmenplanes „Historische Altstadt“ gem. § 137 BauGB

Der von der Stadtvertretung Wolgast am 23.05.2012 gebilligte Entwurf der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans „Historische Altstadt“ nebst zugehörigen Erläuterungen werden im Zeitraum vom

23.07.2012 bis zum 23.08.2012

während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr


im Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast öffentlich ausgelegt.

Mit der 2. Fortschreibung des Rahmenplans werden die städtebaulichen Leitlinien und Sanierungsziele mit Blick auf den Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Historische Altstadt“ aktualisiert und festgelegt. Der Rahmenplan dient der Stadt als Maßstab für die Beurteilung von Baugesuchen (§ 36 BauGB) und für die Erteilung der Sanierungsgenehmigung (§ 144 BauGB). Er bildet darüber hinaus die Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln nach der Städtebauförderrichtlinie des Landes M-V.

Das Plangebiet umfasst die historische Altstadt von Wolgast und die angrenzenden Bereiche Hafenvorplatz/ Kronwiekstraße und Gartenstraße/ Wasserstraße sowie die Schloßinsel.

Während der Auslegungsfrist können von den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der 2. Fortschreibung des Rahmenplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wolgast, 09.07.2012

  
Weigler

Bürgermeister

